



Stand: Juni 2024

Kulturelle, wissenschaftliche, sportliche Veranstaltungen; Austauschprogramme - Merkblatt

Bitte beachten Sie die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines Schengen-Visums.

Schengenvisa für kurzfristige Aufenthalte von maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen können **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungszeit beträgt nach Eingang des Visumantrages in der Botschaft für Antragstellende:

- die ihr Visum mit einem Reisepass beantragen, für deren Staatsangehörigkeit ein [Visumerleichterungsabkommen mit der EU](#) besteht, ca. 10-15 Tage. Die Bearbeitungsfrist kann in Einzelfällen auf bis zu 30 Kalendertage verlängert werden, insbesondere, wenn eine weitere Prüfung erforderlich ist.
- für deren Staatsangehörigkeit kein Visumerleichterungsabkommen besteht, ca. 15-45 Tage.

Bitte beachten Sie außerdem, dass es vor Feiertagen (Novruz, Weihnachten/Neujahr) und in den Sommermonaten vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann. Es wird daher empfohlen, Visumanträge möglichst frühzeitig zu stellen. Sie können Ihren Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums bis zu 6 Monate vor dem geplanten Einreisedatum ins Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedstaaten einreichen.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zur Teilnahme an kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Veranstaltungen oder zur Teilnahme an Austauschprogrammen. Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
Reisepass	
<input type="checkbox"/>	nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
<input type="checkbox"/>	mind. 2 freie Seiten
<input type="checkbox"/>	Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten
<input type="checkbox"/>	ID- Karte (<i>Original + Kopie der Vor- und Rückseite</i>)
<input type="checkbox"/>	<u>vollständig</u> ausgefülltes und an den ausgewiesenen Stellen unterschriebenes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	aktuelles biometrisches Passfoto (3,5 x 4,5 cm)
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe Hinweise auf der Visametric-Homepage zu „Gebühren“)
Reisekrankenversicherung (<i>Original + Kopie</i>)	
<input type="checkbox"/>	Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
<input type="checkbox"/>	gültig für alle Schengen-Staaten
Minderjährige	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde (<i>Original + Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (<i>Original + Kopie, nicht älter als 6 Monate</i>)
<input type="checkbox"/>	Passkopien der Sorgeberechtigten
<input type="checkbox"/>	Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten
Nicht-Aserbaidische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidische	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidische/Aufenthaltserlaubnis (<i>Original + Kopie</i>)
<input type="checkbox"/>	noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks und Unterkunft

- Einladungsschreiben der gastgebenden Organisation (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*) mit folgenden Angaben:
 - Name und vollständige Anschrift der einladenden Organisation
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Zweck und Dauer des Aufenthalts
- ggf. Verpflichtungserklärung des Einladers gem. §§ 66-68 AufenthG (Übernahme aller entstehenden Kosten während des Aufenthalts in den Schengener Staaten)
- ggf. Vereinsregisterauszug des Einladers (*nicht älter als sechs Monate*)
- Pass- oder Personalausweiskopie des Einladers
- Unterkunftsnachweis, wenn die Unterkunft nicht durch den Einlader organisiert wird

Bei Teilnahme an Sportveranstaltungen zusätzlich (jeweils im Original)

- Schreiben des Ministeriums für Tourismus und Sport der Republik Aserbaidschan
- Bestätigungsschreiben der aserbaidischen Föderation mit Angabe der Rolle jedes Reisenden

- Nachweis über die **Flug-/Reisebuchungen** für die Hin- und Rückreise

Die Botschaft rät ausdrücklich davon ab, vor Erhalt des Visums ein Flugticket zu kaufen!

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts, wenn keine Kostenübernahme durch den Einlader erfolgt

- Sponsorenbrief der entsendenden Stelle oder des Arbeitsgebers
- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zur wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidschan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen notariellen Miet-/Pachtvertrages

Nachweis eines regelmäßigen Einkommens

bei Rentenbeziehenden:

- Rentenbescheinigung

bei Arbeitnehmenden:

- elektronische Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangabe und QR-Code

oder

- Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidschanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)
 - vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
 - Name und Position des Unterzeichners
 - Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers

bei Selbständigen:

- Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer

und

- Steuerbescheid von der Steuerbehörde mit QR-Code für das letzte Quartal vor Visumbeantragung mit Angabe des versteuerten Unternehmensumsatzes in AZN

bei Schülern/Studierenden:

- Nachweis über die Anmeldung an einer Schule oder Hochschule